

Anregung

Die Bembergstraße wird im Abschnitt Bundesallee–Hofaue für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Begrün(d)ung

Einbahnstraßen sind *in der Regel* in Gegenrichtung für den Radverkehr freizugeben, wenn keine Sicherheitsbedenken bestehen.

Der obengenannte Abschnitt der Bembergstraße war bereits Anfang 2016 in VO/0010/16 Thema in der BV Elberfeld. Gemäß der Vorlage wurde die Freigabe **zurückgestellt**:

Das Teilstück der Bembergstraße zwischen B7 und Hofaue ist ebenfalls als Einbahnstraße beschildert. Der Straßenverlauf verläuft geradlinig, die Sichtverhältnisse des kurzen Einbahnstraßenstückes sind gut und auch Ausweichflächen stehen zur Verfügung. Zur Zeit besteht der Straßenbelag aus Pflastersteinen. Bis zur Fahrbahndeckensanierungsmaßnahme rät die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde auf Grund der schlechten Fahrbahnqualität von der Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr ab und bitte um Zurückstellung der Einbahnstraßenfreigabe.

Eine Sanierung der Fahrbahndecke ist bis heute nicht erfolgt. Vielmehr sind ungeachtet des straßenbautechnischen Zustandes etliche Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet worden, namentlich die Haspeler Schulstraße zwischen Ritterstraße und Hesselberg, vgl. Foto unten. Durch die Steigung sind viele der Pflastersteine talwärts geneigt und damit in einem wesentlich schlechteren Zustand als in der Bembergstraße.

Daher wird angeregt, die Freigabe unverzüglich durchzuführen, insbesondere um den ständigen Gehwegradlern in Richtung Hofaue die Grundlage zu entziehen.



Abb. 1: Die Haspeler Schulstraße von der Ritterstraße aus südwärts (Hesselberg). Diese ist in einem weit schlechteren Zustand als die Bembergstraße und ungeachtet dessen in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben.